

Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2020 des Kantons Luzern

vom 21. Oktober 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. August 2019
zum Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 des Kantons Luzern,

beschliesst:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird mit einem Ertragsüberschuss von 18 981 401 Franken, mit Nettoinvestitionen von 184 368 418 Franken und Nettoschulden per 31. Dezember 2020 von 178,7 Millionen Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Die dem Staat im Jahr 2020 erwachsenden Aufwendungen sind gemäss § 2 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 18 vom 18. Februar 2019 mit einer Staatssteuer von 1,70 Einheiten zu bestreiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 21. Oktober 2019

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner